

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Ersatzbeschaffung eines Universallöschfahr- zeuges (ULF) und eines Pionierfahrzeuges (PIF)

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Januar 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) erwarb im Jahre 1986 das Universallöschfahrzeug (ULF) Kolin 3. Das ULF kommt für den dreifachen Brandschutz/-Löschangriff (Wasser, Schaum, Pulver) sowie bei Grossereignissen zum Einsatz. Gleichzeitig entsprechen dessen Eigenschaften einem Tanklöschfahrzeug (TLF) und es kann daher multifunktional verwendet werden. Erfolgreiche Einsätze wurden u.a. bei den Grossbränden Kirchenstrasse/Kolinplatz (1999), Artherstrasse Nr. 113 (2001) und Oberaltstadt (2002) geleistet. Dank dem Einsatz des ULF konnten jeweils weitere Schäden und Brandausdehnungen abgewendet werden.
Das Fahrzeug verfügt über eine Doppelkabine, je einen Wasser-, Schaum-, und Pulvertank sowie zwei Dachmonitore (Spritzvorrichtungen) für Wasser/Schaum und Pulver. Das ULF wird zunehmend reparaturanfälliger. Die Reparaturen sind sehr teuer (2001: ca. Fr. 45'000), die Einsatzfähigkeit ist nicht mehr vollständig gewährleistet. Das ULF muss vorzeitig ersetzt werden. Die nach den Subventionsrichtlinien geplante Einsatzzeit von 20 Jahren kann bei derart komplexen Geräten offensichtlich nicht erreicht werden. Zum Vergleich: bei Tanklöschfahrzeugen wird mit einer Einsatzzeit von 15 Jahren gerechnet. Möglicherweise wird der damalige Subventionsbetrag pro rata um ca. Fr. 35'000 gekürzt.
- 1.2 Das Pionierfahrzeug (PIF) wurde ebenfalls 1986 beschafft. Es ist ein allradgetriebenes, geländegängiges Fahrzeug für technische Hilfeleistungen sowie Strassenrettungen und zählt zur Standardausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr. Für das PIF war eine Einsatzzeit von 15 Jahren vorgesehen. Es muss nun ersetzt werden. Das PIF wird jährlich bei durchschnittlich 120 Brand- und technischen Alarmen sowie bei 10 Strassenrettungen eingesetzt.

2. Ersatzbeschaffung

Beide Ersatzbeschaffungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Für das ULF offerierten zwei von sechs Interessenten; für das PIF gingen vier Offerten von sechs Interessenten ein. Ausgewählt wurden die jeweils am günstigsten offerierten Fahrzeuge. Wegen der langen Lieferfristen erfolgen die Auslieferungen voraussichtlich erst anfangs 2004.

2.1 Für das ULF wird ein gleichwertiges Fahrzeug beschafft, das jedoch zusätzlich die Möglichkeit bietet, Werkzeuge und Atemschutzausrüstungen mitzuführen. Beschafft werden soll ein Mercedes Actros 4153 K mit Aufbauten einer spezialisierten Firma.

Kostenberechnung inkl. MWSt:

Nettopreis	Fr.	1'061'000
./. Spezialrabatt (Bestellung von 2 Fahrzeugen)	Fr.	18'000
./. Eintausch altes Fahrzeug	Fr.	80'000
Nettokosten	Fr.	963'000

2.2 Für das PIF wird ein gleichwertiges Fahrzeug der Marke Scania ebenfalls mit Aufbauten einer spezialisierten Firma beschafft, wobei technische Ausrüstungen wie Rettungsgeräte und Werkzeuge vom zu ersetzenden Fahrzeug übernommen werden können.

Kostenberechnung inkl. MWSt:

Nettopreis	Fr.	501'000
./. Spezialrabatt (Bestellung von 2 Fahrzeugen)	Fr.	18'000
./. Eintausch altes Fahrzeug	Fr.	35'000
Nettokosten	Fr.	448'000

2.3 Beide Fahrzeuge, das ULF und das PIF, sind Stützpunktfahrzeuge und nach § 21 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz vom 21. März 1995 mit 60% subventionsberechtigt. Für das ULF wird ein Maximalbetrag von Fr. 900'000.-- subventioniert. Die Subvention wird durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZG) ausgerichtet.

In der Investitionsrechnung 2003 ist für die Beschaffung der beiden Feuerwehrfahrzeuge ein Betrag von Fr. 1.55 Mio. vorgesehen.

Die Feuerschutzkommission der Stadt Zug hat an ihrer Sitzung vom 15. November 2002 die beiden Ersatzbeschaffungen beraten und sie einstimmig gutgeheissen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Ersatzbeschaffungen eines Universallöschfahrzeuges (ULF) und eines Pionierfahrzeuges (PIF) zu Lasten der Investitionsrechnung einen Bruttokredit von Fr. 963'000.-- und von Fr. 448'000.-- zu bewilligen (abzüglich 60% Subvention der Gebäudeversicherung des Kantons Zug).

Zug, 14. Januar 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- 2 Beschlussesentwürfe
- 2 Fahrzeugskizzen

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Ersatzbeschaffung eines Universallöschfahrzeuges (ULF)

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1710 vom 14. Januar 2003:

1. Der Ersatzbeschaffung eines Universallöschfahrzeuges (ULF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) wird zugestimmt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von Brutto Fr. 963'000.-- bewilligt (abzüglich 60% Subvention der Gebäudeversicherung des Kantons Zug).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist:

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Ersatzbeschaffung eines Pionierfahr- zeuges (PIF)

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1710 vom 14. Januar 2003:

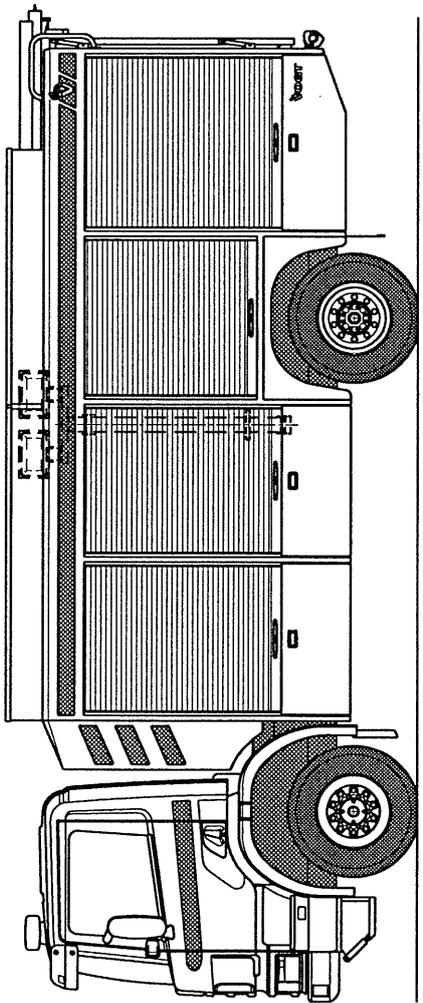
1. Der Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeuges (PIF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) wird zugestimmt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von Brutto Fr. 448'000.-- bewilligt (abzüglich 60% Subvention der Gebäudeversicherung des Kantons Zug).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist:

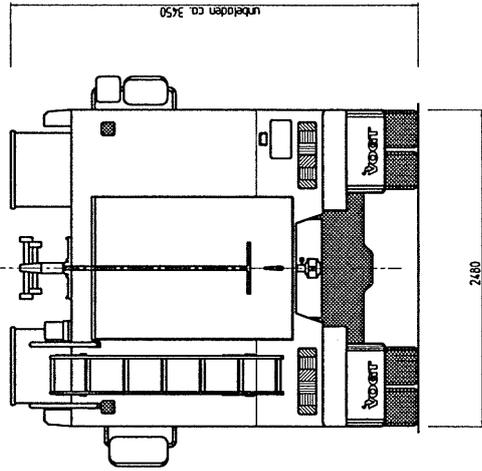


1495

3900

750

ca. 7645



2400

unladen ca. 3450

Pionierfahrzeug
P17 / Kolin 13

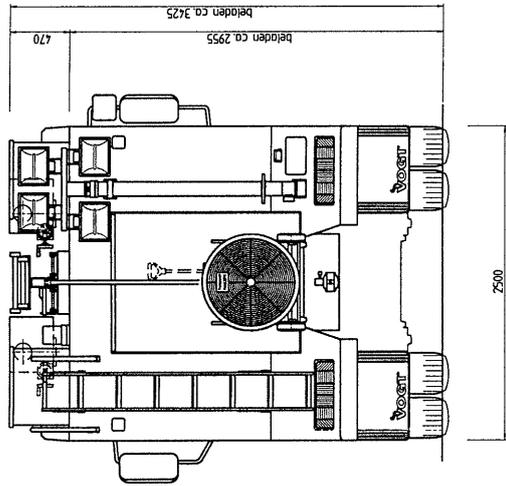
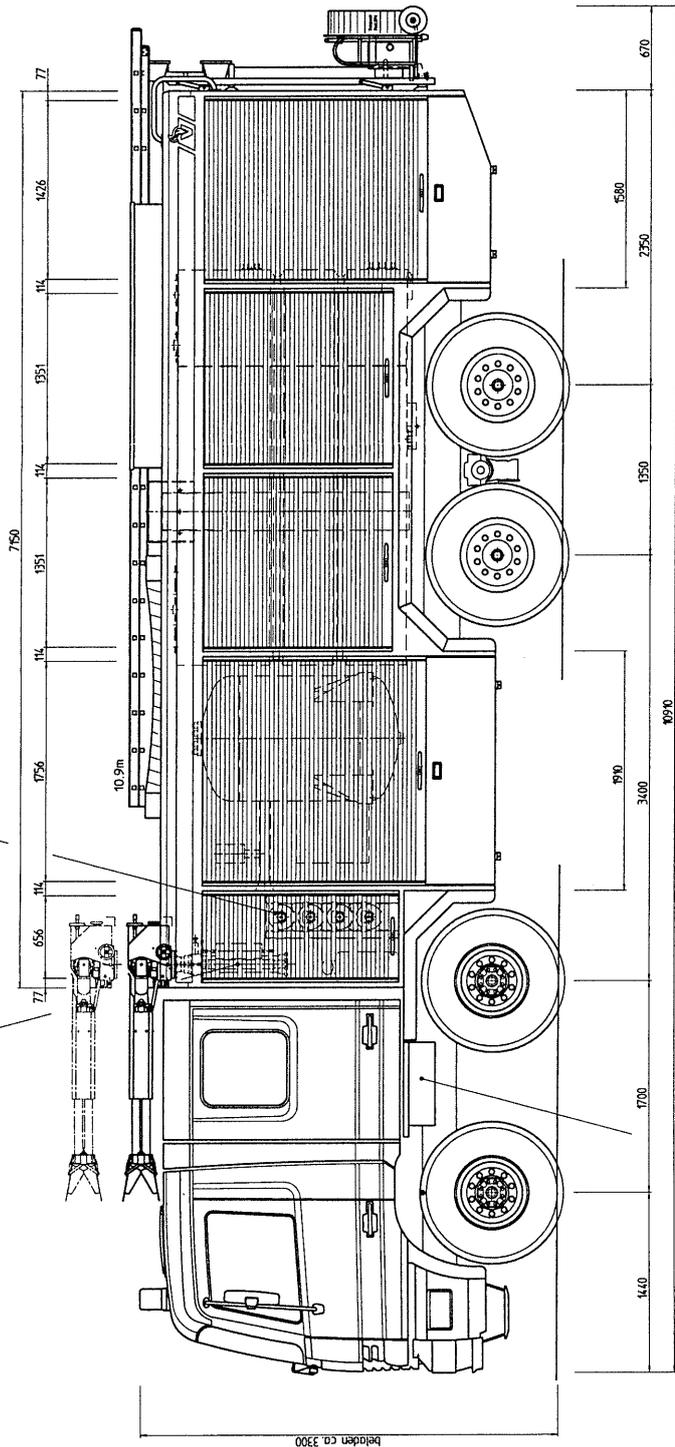
Konstruktionsänderungen vorbehalten!

Bemerkungen: Fw. Zug		Verkehrstf.			
AE-Nr.		Art. Nr.			
Datum		Modell			
Version		Erstellt durch			
Scania P14 CB 4x4 3900 EK		Kennzahl	1:20	Erstellt Nr.	11.12.02
Pionierfahrzeug		Skizze		Gezeichnet	HM
 Voort AG Industriestraße 10 01-1072 Dresden-Neuburg		1. 34. 1497			

12	10	8	6	4	2	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
100	90	80	70	60	50	40	30	20	10	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100

Option
Hydropneumatischer Auszug
H=450

Option
Co₂-Anlage

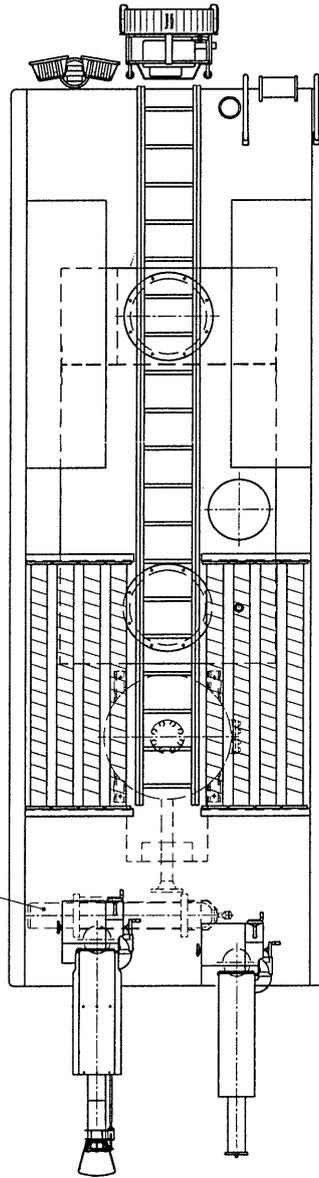


*Universal
Löschfahrzeug
ULF / Koln 3*

Konstruktionsänderungen vorbehalten !

Option
Co₂-Anlage

Option
Aus-/Abklappbarer
Auftritt in Doppelkabine



Bewertungen		Freiwillige Feuerwehr Zug		Kategorie	
Art-Nr.		Art. Nr.		Art. Nr.	
Datum		Modell		Modell	
Version		Erstellt durch		Erstellt durch	
MB Actros 4153 K 8x4/4, 51			Nennschl. Ersatz für		
Universallöschfahrzeug			1:20		
			Genehmelt		
			13.12.02		
			BS		
			13.12.02		
			BS		
VOGT AG			1. 34. 1499		
Produktions- und Fertigungs- Ort: Obermerzbach					

TULF 48/70/20-1000HDP

Abmessungen	8,4	4,26	20,05	30,02	30,02	30,02
Werte	1,51	1,52	1,53	1,54	1,55	1,57
Werte	1,53	1,55	1,58	1,59	1,61	1,63